Verlagsort Danzig

DWZ

DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

MIT DEN BEIGABEN:
MITTEILUNGEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DANZIG

POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG
DANZIGER JURISTEN-ZEITUNG

17. JANUAR 1936 NUMMER 3 16. JAHRGANG

Schafft Arbeit!

Aus dem Inhalt:

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE-GEIST-GASSE NR. 83

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Deutscher Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger, Berlin, SW 61, Teltowerstr. 34, Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- und Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft, Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstraße 58, Bibliographiee der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6—8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau, Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide- und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaustradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdamm: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau

16. Jahrgang **Nr. 3** 17. Januar 1936

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3.— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 12,— Dg. und dem Ausland 15,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,20 Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff. Hohenstein i./Freistaat.

Die Banken im Dienste nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik

Von Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP.

Der nachstehende, dem „Bank-Archiv" entnommene Aufsatz des Leiters der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, Bernhard Köhler, ist zwar auf reichsdeutsche Bankprobleme abgestellt, wird jedoch seines grundsätzlichen Inhaltes wegen auch für Danzig von Interesse sein. (Die Schriftleitung.)

Entgegen einer oft gehörten Meinung sind nicht so sehr die volkswirtschaftlichen Funktionen der Banken durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik verstärkt und erweitert worden, als vielmehr ihre privatwirtschaftlichen.

Soweit es sich um echte volkswirtschaftliche Aufgaben handelt, können sie letzten Endes durch die Banken nur insoweit erfüllt werden, als diese Glieder oder Hilfsglieder der staatlichen Wirtschaftsmanipulation sind. Denn Volkswirtschaft zu treiben ist Sache der politischen Führer und ihrer staatlichen Werkzeuge. Weder betriebliche Zusammenballungen noch überbetriebliche Organisationen können je Volkswirtschaft treiben.

Sie können gelegentlich Auftragsempfänger werden. Dies ist gegenwärtig, das heißt in einer Zeit kapitalistischer Dämmerung und sozialistischen Aufgangs, der Fall. Das sozialistische Wachstum kann sich so der Materialien der kapitalistischen Auflösung bedienen.

Die volkswirtschaftlichen Funktionen, die den Banken ehemals irrigerweise zugeschoben und von ihnen verlangt wurden, sind auf die politische Führung und die staatliche Handhabung der Volkswirtschaft übergegangen. Die Teilnahme der Banken an der Beschaffung des Reichsgeldbedarfs, an der Beobachtung und Regulierung des Geldmarkts, an der ordnungsgemäßen Geldschöpfung durch Umlaufbevorschussung beschränkt sich auf Ausübung von Funktionen, die ihnen unmittelbar von oben her übertragen werden. Daß sie mit hoher Verantwortung, umfassendem Können und nur im Umfang des persönlichen Leistungswillens ausgeführt werden, widerspricht dieser Feststellung nicht; nur in einem absolutistischen oder in einem parlamentarischen, nicht aber in einem nationalsozialistischen Staate kann dies ein Widerspruch sein.

Die scharfe Trennung des Geldgeschäfts vom Kapitalgeschäft, die das Gesetz heute vorschreibt und die einer alten nationalsozialistischen Forderung entspricht, unterstützt das Verständnis für die Unterscheidung des volkswirtschaftlichen Auftrags von der privatwirtschaftlichen Unternehmung. Während das Geld ausschließlich öffentliche Angelegenheit ist und von privaten Unternehmungen gar nicht autonom verwaltet werden kann, ist das Kapital Privatsache. Der Staat hat nicht die geringste Veranlassung, sich mit seiner Verwaltung unmittelbar zu befassen.

Nur unter dieser Voraussetzung ist nämlich die Forderung durchführbar, daß das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke diene. Wäre das Kapital Staatssache, dann bliebe gar nichts anderes übrig, als das Volk und seine Wirtschaft zu zwingen, dem Kapital zu dienen. Ob dies dann als marxistischer Staatskapitalismus (Rußland) oder als staatlich gesicherte Ausbeutung anderer Form auftritt, wäre gleichgültig.

Auch die Teilnahme der Banken an der letzten Anleihebegebung des Reiches ändert nichts an diesem Sachverhalt. Denn nicht ein Kapitalbedarf des Reiches war zu decken, sondern ein Geldbedarf. Daß zu diesem Zwecke Mittel, die die Einleger und Anleihezeichner von sich aus als Kapitalien betrachteten, in Geld umgeschmolzen werden mußten, hat die Formen der ganzen Transaktion naturgemäß bestimmt. Die längere Befristung der Anleihe nimmt ihrem reinen Vorschußcharakter nichts weg, wie es ja auch in der freien Wirtschaft sehr langfristige Geldvorschüsse und sehr kurzfristige Kapitalanlagen gibt.

Das Reich würde nur dann Kapital brauchen, wenn es Vorhaben auszuführen hätte, für die das deutsche Volk keine Arbeitskräfte zur Verfügung stellen kann. Die große Aufgabe der Banken im gegenwärtigen Augenblick besteht nun darin, an der Freimachung von Arbeitskräften für neue Aufgaben mitzuhelfen.

Der Weg hierzu führt nicht über Staatsanleihen und staatliche Wirtschaftslenkung, sondern über eine sehr individuelle Kapitalslenkung durch den sachkundigen, instinktsicheren und verantwortungsbewußten Bankleiter und Bankier. Es wird nicht von ihm verlangt, wie man zuweilen behauptet hat, daß er aus volkswirtschaftlichen Gründen schlechte Geschäfte besseren vorzieht. Es wird lediglich von ihm verlangt, daß er diejenigen Stellen in der deutschen Wirtschaft herauszufühlen versteht, wo sich das von ihm verwaltete Kapital an einer Leistung beteiligen kann, die das jeweils vorhandene Leistungsniveau wieder übersteigt.

Nur auf diese Weise sind die natürlichen Aufgaben und Pflichten des Bankiers als Treuhänders seiner Einleger mit den Forderungen der Volkswirtschaft zu vereinen. Ob hierzu noch gesetzliche Vorschriften zur gesonderten Behandlung der verschiedenen Kreditarten notwendig sind, wird sich zeigen.

Voraussetzung für die volkswirtschaftlich sinngemäße Ausübung der privaten Kapitalsvermittlung wird jedenfalls der Abbau und die Unterdrückung von volkswirtschaftlich überflüssigen und sittlich bedenklichen Kreditgewährungen sein. Hierunter sind vor allem die Finanzierung der Spekulation und die Konsumfinanzierung zu verstehen. Die erste muß so schnell wie möglich völlig unterdrückt, die zweite so schnell wie möglich abgebaut werden. Verbrauch muß durch Einnahmen, nicht durch Kredit finanziert werden. Die

sehr entschiedene Bewegung gegen das Borgunwesen wird die Banken in die Lage versetzen, Mittel für wichtigere Zwecke zu gewinnen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Kapitalsanleger entweder an die Sicherheit oder an einer hohen Rente interessiert ist. Daß dieses natürliche Verhältnis sich praktisch wiederherstellt, ist nur bei genügender Kapitalsbildung zu erreichen. Denn nur dann kann das gesicherte Kapital auf niedrige Rente, das hohe Rente erstrebende Kapital auf riskierte Anlagen verwiesen werden. Infolgedessen gilt es, das Kapitalsangebot auf gesundem Wege zu vermehren, und Bankleiter und Bankiers haben das größte Interesse daran, auf diese Weise auch das Risiko und die unvermeidlichen Abschreibungen volkswirtschaftlich erträglich zu machen.

Versucht man den anderen, den kapitalistischen Weg zu gehen, nämlich den Seltenheitswert des Kapitals als produktionsbestimmendes Prinzip durchzusetzen, so wird man eines Tages dabei enden, daß andere Gebilde, sei es genossenschaftlicher oder sonstiger Art, die von den Banken vernachlässigte Funktion übernehmen müssen. Je schärfer das heranfließende Kapital auf seinen eigentlichen Zweck abgestellt wird, neue, verbesserte, höhere Leistungen zu ermöglichen, desto sicherer beweisen Banken und Bankiers ihre Daseinsberechtigung und ihre Eignung zum Dienste in der Volkswirtschaft.

Die Bedeutung der Zölle für die polnische Wirtschaft

In der Wochenschrift der polnischen Wirtschaftsministerien („Polska Gospodarcza" Nr. 2 vom 11. Januar 1936) führt der Leiter des Zolldepartements im polnischen Finanzministerium, S. Fr. Krolikowski, über diese Frage u. a. aus:

Die Notwendigkeit, die junge polnische Industrie vor der übermächtigen Auslandskonkurrenz durch entsprechenden Zollschutz zu sichern, werde zwar von der Oeffentlichkeit weitgehend anerkannt, gleichzeitig aber auch des öfteren behauptet, daß diese Schutzzölle zu hoch seien. Demgegenüber muß betont werden, daß die tatsächliche Zollbelastung der Einfuhr jedoch in Polen nicht so groß ist wie immer wieder behauptet wird. Die durchschnittliche Zollbelastung (Verhältnis der Bruttozolleinnahmen zu dem statistischen Wert der Einfuhr) sei im Gegenteil sogar niedriger als in manchen anderen Staaten, da die Last der Zölle durch die vielen autonomen Zollermäßigungen und das sehr ausgebaute System von Vertragszöllen erheblich reduziert wird.

Die Zollbelastung der polnischen Wirtschaft stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Zolleinnahmen (brutto) in 1000 Zł.	Wert der Einfuhr in 1000 Zł.	Prozentuales Verhältnis der Zolleingänge zum Einfuhrwert
1933	157 964	826 994	19
1934	148 151	798 760	18,5
1935 (11 Mon.)	148 871	781 534	19

Demgegenüber ergibt die gleiche Berechnung bei einigen anderen Staaten folgende Zahlen:

Staat:	Jahr:	Zolleinnahmen (brutto) Mill. RM.)	Wert der Einfuhr (Mill. RM.)	Prozentuales Verhältnis der Zolleingänge z. Einfuhrwert H
Deutsches Reich	1934	1 139,8	4 451	25
England	1933/34	2 337,4	8 737	26
Frankreich	1933	779,6	4 691	16,6
Holland	1932	141,6	2 209	6
Schweden	1933/34	81,6	797	10
Südslavien	1933/34	34,3	151	23
Verein. Staaten	1933/34	1 004,5	4 834	21
Tschechoslowakei	1933	84,5	725	11,6
Italien	1933/34	411,5	1 624	25

Nach dieser Aufstellung bleibt also Polen hinsichtlich der prozentualen Zollbelastung hinter dem Deutschen Reich, England, Italien, Südslavien zurück und steht ungefähr gleich mit den Vereinigten Staaten und der Schweiz. Eine geringere Zollbelastung weisen Holland, Schweden und die Tschechoslowakei auf.

Die hohe Zollbelastung im Deutschen Reich und England erklärt sich durch den Anteil der rein fiskalischen Zölle auf Kolonialwaren, die in England 40 %, im Deutschen Reich rund 38 %, in Polen dagegen nur rund 13 % der Zolleinkünfte stellen. Die allgemeine Zollbelastung der Einfuhr ist in diesen beiden Staaten höher als in Polen; die Belastung durch wirtschaftliche (nichtfiskalische) Zölle ist die gleiche wie in Polen oder gar geringer (Polen 16 bis 17 %, dort 15 bis 16 %).

Das in Polen stärker als anderwo ausgebildete System der Vertragszollermäßigungen, besonders der autonomen Ermäßigungen, hat zur Folge, daß der Zollschutz vornehmlich bei Waren, die auch im Inland hergestellt werden, angewandt wird; hier allerdings die Zollbelastung anderer Länder erheblich übertrifft. Im Inland nicht herstellbare Waren dagegen genießen weitgehende Zollermäßigungen (bis zu 80 %, wie z. B. Maschinen und Apparate).

Die Zollbelastung in Höhe von 19 % der Wertes der Einfuhrwaren kommt jedoch nicht vollständig dem Staatsschatz zugute. Ein erheblicher Teil der Zolleingänge fließt durch das System der Zollrückerstattungen den polnischen Exporteuren zu. Das System kommt in zwei Formen zur Anwendung: Bei Industriewaren, die Zollrückerstattungen genießen, erfolgt die Rückerstattung durch Annahme von Ausfuhrscheinen für die Bezahlung von Zöllen; bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird die Zollrückerstattung durch Auszahlung des Gegenwertes der Ausfuhrquittungen in bar durchgeführt.

Nach der folgenden Aufstellung:

Jahr:	Zolleingänge netto (tatsächl. Einkommen des Staatsschatzes):	Zollrückerstattungen nach den ausgenutzt. Ausfuhrquittungen:	Zolleinnahmen brutto (Gesamtbelastung des Imports):
	in 1000 Zł.		
1933	100 455	57 509	157 964
1934	81 338	66 813	148 151
1935 (11 Mon.)	75 764	73 107	148 871

fließen von den polnischen Zolleinkünften gegenwärtig fast 50 % den Exporteuren zu. Die Belastung der Einfuhr zugunsten des Staatsschatzes übersteigt also nicht 10 % des Gesamtwertes der Einfuhr. (Die in der zweiten Tabelle aufgeführten Zolleingänge anderer Staaten sind dagegen fast völlig reines Staatseinkommen, da Zollrückerstattungen in diesen Staaten nur selten angewandt werden.)

Zusammenstellung der ausgenutzten Ausfuhrquittungen für das Kalenderjahr 1934 (in Złoty.)

I. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittelindustrie:	
1. Getreide, Mühlenprodukte, Malz	53 943 966
2. Natürliche Kuhbutter	257 283
3. Polierter Reis, Reisprodukte	389 059
4. Bacons, Schinken	22 638
5. Fleischerzeugnisse	5 447
II. Hüttenmetallindustrie:	
1. Hüttenwalzprodukte, Metallerzeugnisse	8 717 187
2. Gießerei-Erzeugnisse	166 294
III. Maschinenindustrie:	
1. Textilmaschinen	525 664
2. Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	15 865
3. Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen	11 773
IV. Textilindustrie:	
1. Hüte und Stumpen	19 966
2. Wachsleinwand	54 133
3. Gefärbte Garne	513 076
4. Kunstseidene Garne	108 573
5. Flachs und Hanf	260 361
6. Fertige Textilerzeugnisse	149 131
V. Chemische Industrie:	
1. Zinkweiß und Lithopon	325 782
2. Explosivstoffe	119 228
3. Chlorkalium	11 678
VI. Glasindustrie:	
1. Tafelglas und Glaserzeugnisse	19 632
VII. Möbelindustrie:	
1. Bugmöbel	70 650
VIII. Aethylspiritus	1 105 827
Insgesamt:	66 813 215

Zusammenstellung der ausgenutzten Ausfuhrquittungen für die Zeit Januar/November 1935

(in Złoty.)

I. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittelindustrie:	
1. Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Mühlenprodukte, geschälte Erbsen, Malz	60 776 332
2. Natürliche Kuhbutter	269 880
3. Polierter Reis, Reisprodukte	441 329
II. Hüttenmetallindustrie:	
1. Hüttenwalzprodukte, Metallerzeugnisse	8 283 170
2. Gießerei-Erzeugnisse	134 388
zu übertragen	69 905 099
Uebertrag	69 905 099
III. Maschinenindustrie:	
1. Textilmaschinen	292 729
2. Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	62 904
3. Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen	27 681
IV. Textilindustrie:	
1. Hüte und Stumpen	82 673
2. Wachsleinwand	45 189
3. Gefärbte Garne	211 530
4. Kunstseidene Garne	141 719
5. Flachs	396 318
V. Chemische Industrie:	
1. Zinkweiß und Lithopon	412 204
2. Explosivstoffe	780 642
3. Chlorkalium	17 928
4. Kalilauge	1 308
VI. Glasindustrie:	
1. Tafelglas und Glaserzeugnisse	14 279
VII. Möbelindustrie:	
Bugmöbel	92 091
VIII. Aethylspiritus	621 749
IX. Restquittungen ((Textilfabrikate)	670
insgesamt:	73 106 711

Anschließend wird noch kurz zu der gegenwärtig öfters geübten Kritik an dem System der Zollermäßigungen und -rückerstattung wie folgt Stellung genommen.

Der Zolltarif dient zweifellos den verschiedensten Zielen. Eins dieser Ziele ist die Reglementierung der Rohstoffeinfuhr, und zwar unbekümmert um die eigentliche Reglementierung, die mit Einfuhrverboten und daraufhin erteilten Einfuhrgenehmigungen arbeitet. Für verschiedene, mit hohen Zöllen belastete Rohstoffe können mit Genehmigung des Finanzministeriums die niedrigeren autonomen Zölle angewandt werden. Die Bedingungen hierfür sind aber weder im Tarif noch in den Zollvorschriften festgelegt worden; sie sind daher abhängig von jedesmaligen Beschlüssen und Richtlinien, mit denen der Importeur zu rechnen hat. Es muß daher zugegeben werden, daß die Arbeitsbedingungen der ausländische Rohstoffe verarbeitenden Industrien vielfach sehr unbeständig sind.

Die öfters gestellte Frage aber, ob es nicht besser wäre, das System der mit Genehmigung des Finanzministeriums anzuwendenden autonomen Zollermäßigungen aufzugeben und die Einfuhrreglementierung ausschließlich den Einfuhrverboten bezw. Einfuhrgenehmigungen zu überlassen, findet hier keine genaue Antwort, wenngleich Verfasser die Ansicht äußert, daß diese Rolle des Zolltarifs mit der Krise oder gar noch vor ihr ein Ende finden dürfte.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Personen in Anerkennung ununterbrochener, langjähriger treuer Mitarbeit bei der Firma Eugen Flakowski G. m. b. H., Danzig, die Ehrenurkunde der Kammer bezw. das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande verliehen:

Ehrenurkunden:

Herrn Hans Helfrich für 23jährige Tätigkeit,
„ Willy Oehlschläger für 21jährige Tätigkeit,
„ Johann Schauenberg für 16jährige Tätigkeit,

Silbernes Denkzeichen:

Herrn Gustav Witschke für 32jährige Tätigkeit.

Ferner Herrn Ernst Ley, Direktor der Firma J. J. Berger A. G., Danzig, für 25jährige Tätigkeit.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	30. 12. 35	31. 12. 35	1. 1. 36	2. 1. 36	3. 1. 36	4. 1. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	5 bez.	Feiertag.	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	82 bez.		82 bez.	—	—
$6^1/_2$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	70 bez.		70 bez.	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	72 bez. G.	75 bez.		75 bez.	75 bez.	75 bez. B.
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	50 bez.		—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	52 bez. G.	53 bez.		—	54 bez. G.	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	52 bez. G.	53 bez.		—	—	54 rep. G.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	53 bez		$53^1/_2$ bez. G.	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	53 bez.		$53^1/_2$ bez. G.	53 bez. gr. Stücke	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	52 bez. G.	53 bez. G.		—	53 bez.	$53^1/_2$ bez.
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	53 bez. G.		—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	102 bez. G	103 bez. G.		103 bez. G.	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	100 bez.		—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	70 bez.		69 bez.	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	78 bez. G.	79 bez.		$79^1/_2$ bez.	80 bez.	80 bez. G.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 6. 1. bis 11. 1. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Rübsen	Buchweizen
6. 1. 36 7. 1. 36	nicht notiert														
8. 1. 36	130 Pfd. 19,40 G	zum Export 14,10 G	zum Export feine 15,50 bis 16,— G mittel lt. Muster 15,10 bis 15,30 G 114/5 Pfd. 14,90 G 110/1 Pfd. 14,65 G gal.-wolhyn. 105/6 Pfd. 14,5 G.	—	zum Export sehr flau 14,— bis 14,75 G	—	—	—	20,— bis 22,— G	19,25 G	60,— bis 67,— G	38,— bis 42,— G	23,— bis 24,25 G	—	—
9. 1. 36 10. 1. 36 11. 1. 36	nicht notiert														

Wichtig für Buchhändler und Zeitschriftenvertriebe!

Bücher und Formulare bei dem erleichterten Verrechnungsverfahren für Buchhändlerwaren.

Zur Durchführung des mit Rundschreiben des polnischen Finanzministeriums Nr. D IV 35 968/3/35 vom 21. 12. 1935 angeordneten erleichterten Verrechnungsverfahrens bei der Einfuhr von Buchhändlerwaren (Pos. 836, 837, 838, 839, 842, 1—2, 3 843 des polnischen Einfuhrzolltarifs, Globen / aus Pos. 1163 des polnischen Zolltarifs) sind von den an diesem Verfahren teilnehmenden Firmen bestimmte Bücher anzulegen bezw. Formulare zu verwenden.

Die Buchhändler haben entsprechend dem nachstehend abgedruckten Muster I ein Buch anzulegen, in das alle aus dem Deutschen Reich eingeführten Sendungen einzutragen sind.

Muster I

Aufstellung der aus dem Deutschen Reich erhaltenen Büchersendungen.

(Firma-Stempel) Seite ....

(Linke Seite) Jahr:

Lfd. Nr.	Tag u. Monat des Einganges	Art der Sendung	Deutscher Exporteur (Lieferant)	Absender (Kommissionär)	Nr der Faktura oder des Belegs	Datum der Faktura od. des Belegs	Fakturen-Summe	
							Rm.	Pf.

(Rechte Seite)

Gesamtbetrag		Rückgaben		Zur Begleichung		Kommiss.-Spesen		Gesamtbetrag		Zahlungstermin			Geregelt durch Einzahlung bei der Staatsbank			Bemerkungen
Rm	Pf	Rm.	Pf.	Rm.	Pf.	Rm.	Pf.	Rm.	Pf.	Tag	Mon	Jahr	Datum	—	Nr. des Dekadenausweises	

Die Zeitschriftenvertriebe führen für sämtliche aus dem Deutschen Reich eingeführten Sendungen ein entsprechendes Buch nach dem Muster II.

Muster II

Aufstellung der aus dem Deutschen Reich erhaltenen Zeitschriften im Abonnement und in Kommission.

.... Seite: ....

Firma — Stempel)

(Linke Seite Jahr 193.........

Lfd. Nr.	Lieferant	Zeitschrift	Fakturendatum oder Belegdatum	geliefert für:			
				Rm.	Pf.	DG. *)	P

(Rechte Seite)

zurückgesandt für:				Betrag zur Begleichung				überwiesen an Staatsbank		Bemerkungen
Rm.	Pf.	DG. *)	P	Rm.	Pf.	DG. *)	P	Tag	Nr. des Dekaden-Ausweises	

*) ausfüllen, wenn die Faktura des Lieferanten auf DG. lautet.

Die zur Zahlung fällig werdenden Beträge sind dekadenweise am 8., 18. und 28. jeden Monats durch die Verrechnungsstelle der Staatsbank der Freien Stadt Danzig zu verrechnen, und zwar ist für die fälligen Beträge jeweils an den genannten Tagen bei der Verrechnungsstelle der Staatsbank der Freien Stadt Danzig eine Aufstellung gemäß Muster III in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Muster III

.... , den .... 193...

(Firma und Adresse der Buchhandlung) (Ort und Datum)

lfd. Nr. ....

An die Staatsbank der Freien Stadt Danzig

Fakturen-Aufstellung, zahlbar von .... bis ....

Lfd. Nr.	Firma und Adresse des deutschen Exporteurs	Fakt. Datum bzw. Belegdatum	Nr. der Faktura	Fakturen-Summe		Zusammen:		Bemerkungen
				Rm.	Pf.	Rm.	Pf.	

Stempel und Unterschrift

Zusammen Rm.	Zł.	gr. . .
$^1/_2$ % Gebühren	Zł.	gr. . .
eingezahlt am:	Zł.	gr. . .
zum Kurse von:	= D.G.	P

Zu bemerken ist, daß die Umrechnung der Reichsmark in Złoty und der Złoty in Gulden von der Verrechnungsstelle vorgenommen wird.

Schließlich haben die Firmen für jeden in dieser Aufstellung Nr. III eingesetzten deutschen Exporteur das Formular Nr. 12 der Verrechnungsstelle auszufüllen und miteinzureichen. Auch in diesem Formular wird die Umrechnung in Złoty und Gulden von der Verrechnungsstelle vorgenommen.

Die Firmen haben die Formulare laut Muster Nr. I—III selbst zu beschaffen, während das Formular Nr. 12 bei der Verrechnungsstelle der Staatsbank der Freien Stadt Danzig erhältlich ist.

Die Verrechnungsstelle der Staatsbank der Freien Stadt Danzig weist darauf hin, daß sie sich die jederzeitige Nachprüfung der von den Firmen zu machenden Aufzeichnungen vorbehält.

Danzig

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5201	spanisches Olivenöl	Malaga
5202	Füllbleistifte, Füllfederhalter . . .	New York
5203	zahntechnische Spezialartikel . . .	Tokio
5204	Seidendärme und Fischereigeräte .	Osaka
5223	Schwefel	Hamburg
5224	Pflastersteine, Schotter	Hamburg
5225	Nivellierinstrumente, Theodolite, Tachymeter, Stahlmeßständer . .	Kassel
5226	Glaslinsen, optische Linsen, farbige Glassteine	Wiesenthal
5227	Preißelbeeren	Helsingfors
5228	gebrauchte Kühlwaggons	Katowice
5229	Getreide	Warschau
5230	Olivenöl, geschälte Mandeln, Sämereien, getr. Feigen	Bari
5231	Borsten, Pferdehaare	Miedzyrzic-Podl.
5232	Aprikosenkerne, Mandeln, Galläpfel, Pistazien	Alep (Syrien)
5233	Korinthen	Patras
5234	Holzöl Erdnüsse, Erdnußöl, Bohnen, Wolle, Antimon, Borsten, Därme etc.	Shanghai
5235	versch. japanische Waren	Kyoto
5236	Zierfische, Samen	Tienkin
5237	Drahtgeflechte	Osaka
5238	Konserven, Weine, Häute, Kolonialwaren	Lissabon
5239	Mandeln	Ceuta
5270	Verbandsstoffe, hyg. Gummiwaren	Wolfstein
5271	Anilinfarben für Färbereien	Wiesbaden-Biebrich
5272	Bohnen	Lwow
5273	Gemüse, Obstkonserven	Barcelona
5274	Gummi Schellack Drogen, Kasein, Divi Divi, Felle, Wolle	London
5275	Baumwollgewebe	Alep (Syrien)
5276	Salz	Setubal (Portug.)
5277	Rohe Häute, Därme, Nußbaum-Stämme, Mineralien	Saloniki
5296	Hanf	Rozana-Grodz.
5297	Zink, Hartzink, Erze	Katowice
5298	kiet Telegrafenstangen	Poznan
5299	Garne für Fischnetze	Warszawa
5300	Schuhleder und Zutaten	Warszawa
5301	Ellern, Birken und Fichten	Kaunas
5302	Wacholderharz	Mogador/Marokko
5303	Zitronen, Apfelsinen	Palermo
5304	Produkte aus Bulgarien (Trauben, Pflaumen, Nüsse u. a	Sofia
5305	landw. Produkte (Knoblauch) . . .	Sulmona
5306	Schmirgelsteinpuder	Athen
5307	Oelkuchen	Bukarest
5308	Lammfelle	Jasi (Rumänien)
5309	Baumwollsaatkuchen, Erdnüsse, Zitronen, Orangen, Mandarinen, Zwiebeln, Linsen, Reis, Mais, Tomaten	Kairo
5310	Drogen, Gewürznelken, Sennesblätter, Schoten	Tuticorin (Indien)
5311	Zahnärztliche Instrumente	Tokio
5312	Celluloid und Material für Bürsten	Osaka

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5243	Kiefernholz für Südafrika	Kitzeberg
5244	Vaselin	Lwow
5245	Därme, Häute	Czenstochau
5246	Bambus-Rohre	Lwow
5247	Bankazinn	Poznan
5248	Schweinefett	London
5249	kieferne Bretter	Breda
5250	Samen-Exporteure	Antwerpen
5251	Schinken	Annemasse
5252	Bernsteinwaren, Bakelithwaren	Torre del Greco
5253	Ostsee-Heringe	Bukarest
5254	Schinken in Dosen u. kaust. Soda	Alexandria
5255	Schlachtvieh	Patras
5246	Sperrplatten	Beyrouth/ Liban
5257	Fiber, Borsten	Circleville, Ohio
5258	Roggenmehl, Kristallzucker	Tel Aviv
5259	Sämereien	Osaka
5277	Blaumohn	Breslau
5278	Caragehn- und Island-Moos	Lodz
5279	Kolonialwaren, Südfrüchte, Sardinen	Tarnow
5280	Peluschken	Lund/Schwed.
5281	Tilsiter Käse	New York
5282	Schinken in Dosen	Gibraltar
5283	Sperrplatten	Paris
5284	Kohle, Eisen, Stahl, elektr. Apparate, chem. ind. Erzeugnisse	Salonica
5285	Kartoffeln	Tetuan
5286	Schinken in Dosen	Alep

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5297	Hartfett, Kakaobutter und Kakaobohnen	Katowice
5313	Glycerin	Hamburg
5314	Jute-Leinen und Pläne	Hamburg
5315	Braugerste	Karlsruhe
5316	Korbwaren	Brachelen (Rheinland)
5317	Hülsenfrüchte, Erbsen	Hilden (Rhein)
5318	Lachse, Zander	Innsbruck
5319	Heringe, Sprotten und Seefische	Poznan
5320	Korkabfälle	Warszawa
5321	Weberei-Millimeterpapier	Lodz
5322	Rohstoffe für Bürsten und Besen	Bydgoszcz
5323	Sesamsaat	Krakow
5324	gebr. und neue Säcke	Krakow
5325	Asbestwaren	Lwow
5326	Kolonialwaren	Krakow
5327	Stühle aus Hartholz	Prag
5328	Blaumohnsamen	Amsterdam
5329	Eier	Gibraltar
5330	Bohnen, Linsen	Casablanca
5331	japan. gehärtete Fettsäuren zur Seifenherstellung	Porto
5332	Schweineborsten für Pinselindustrie	Budapest
5333	Herrenstoffe, Mützen, Papier, Zement, Holz, Butter, Pferdebohnen, Roggen	Tetuan
5334	Schinken in Dosen, Wurst, Leberpastete	Beyrouth
5335	Rollschinken, Wurst, Lachsschinken	Brooklyn
5335a	Kitte	Poznan

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5164	Getreide, Futtermittel usw.	Wien
5165	Erbsen	Oslo
5166	Lebensmittel, Süßwaren	Bordeaux
5167	Fertigfabrikate in Naturkork	Palafrugell
5168	Baumwollstoffe und -Garne, Wollgarne, Wachstuch und Linoleum Eisen-, Glas-, Porzellan u. Steingutwaren	Sofia
5169	Aetherische Oele	Messina
5170	Heringe	Bustina
5171	Mohn-, Senf-, Kümmel- u. Fenchelsamen	New York
5172	Rohstoffe und Maschinen	Lima
5173	Im- und Exportwaren	New York
5174	Im- und Exportwaren	San Francisco
5175	Automobile, landw. Maschinen, elektr. Apparate, Baumaterial, Eisenbahnmaterial, Aeroplane	San Paule
5205	Käse	Hamburg
5206	Rohkakao	Hamburg
5207	kosmetische Artikel	Köln
5208	Reis	Hamburg
5209	Strümpfe	Auerbach
5210	Radio-Schwachstrom-Apparate	Mittweide i. Sa.
5211	Koffertische	Mannheim
5212	veredelte Bleche und Bänder	Düsseldorf-Reisholz
5213	Industrieöfen, Gaserzeuger, Gasreinigungsanlagen	Dortmund
5214	Spezialartikel für Werften und Industrieunternehmen	M.-Gladbach
2215	Pinsel und Deckenbürsten	Ravensburg
5216	Frottierwaren	Oederan i. Sa.
5217	frische und getrocknete Früchte	Malaga
5218	versilberte Metallwaren, Lackartikel	Wien
5219	Danziger Erzeugnisse	Tunis
5220	Danziger Erzeugnisse	Poznań
5221	pharmazeutische Artikel	Sao Paulo
5222	elektrische Maniküre- und Pediküre-Apparate	Clevelane-Ohio
5260	Kakao- und Schokoladenwaren	Cottbus
5261	Fahrradlampen, Taschenlampen, Leuchtstäbe	Lüdenscheid

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5262	Obstkonserven, Kapern im Faß, span. roten Pfeffer	Dresden-Pillnitz
5263	Seiden-, Flor- und Filetstrümpfe	Chemnitz
5264	Import-Vertretungen	Krakau
5265	Hutfutter für Damenhüte	Maastricht
5266	Feigen	Calamata
5267	Textil, Papier, Leder, Lebensmittel, chem.-pharm. Artikel	Bukarest
5268	Transaktionen im Warenclearing	Bukarest
5269	Im- und Exportvertretungen	Madrid
5270	Im- und Exportvertretungen	New-York
5287	Maschinen und techn. Bedarfsartikel	Düsseldorf
5288	Schneiderartikel	Dresden
5289	Holzbearbeitungsmaschinen	Freudenstadt
5290	Elektro-chem. Isolierungen	Coswig-Anhalt
5291	Lebensmittel, techn. Artikel f. Hütten, Jutewaren, Spielzeug	Bedzin
5292	Aether, Oele, Riechstoffe, Lebensmittel	Wilno
5293	Danziger Erzeugnisse	Beyrouth
5294	Danziger Erzeugnisse	New York City
5295	Textilgarne, Wirkwaren, Maschinen, Tee, Glaswaren, Emaillewaren, Lackwaren, Celluloidwaren	Osaka
5336	Baumwollabfälle, Textilrohstoffe, Hörner und Hornspitzen	Hamburg
5337	Metallwaren für Werften und Reedereibedarf	Köln
5338	Bürstenwaren	Schönhaide i. Erzgebirge
5339	Bekleidung	Greiffenberg i. Schles.
5340	Haus- und Küchengeräte	Beierfelde i. Sa.
5341	Kabel für Elektro-Branche	Haiger (Dillkreis)
5342	Herren-Promenaden-Gamaschen, Reiseschuhe usw.	Berlin
5343	Drahtseile	Hamburg
5344	Kammgarne	Leipzig
5345	konfektionierte Gardinen	Schöneck i. Vogtl.
5346	Weichguß-Fittings	Velbert
5347	Korsetterzeugnisse	Zeulenroda
5348	amerikan. Herrenmodenalbum	Wien
5349	Fabrikerzeugnisse	Paris

Schiffahrt

Frachtraten ab Danzig.

(Mitte Dezember 1935.)

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in engl. Schillingen angegeben, und zwar nach engl., skandinavischen und finnischen Häfen in Papierschilling, nach französischen und belgischen Häfen in Goldschilling.

D. B. B.:

Holz:

Nach	Boness	28/— bis 30/—	pro Standard
„	Leith	28/— bis 30/—	„ „
„	Grangemouth	28/— bis 30/—	„ „
„	Tyne	30/— bis 32/—	„ „
„	Sunderland	32/— bis 35/—	„ „
„	West Hartlepool	29/— bis 32/—	„ „
„	Hull	29/6 bis 32/—	„ „
„	London	28/— bis 30/—	„ „
„	Grimsby	30/— bis 32/—	„ „
„	Southampton	35/— bis 36/—	„ „
„	Bristol	40/— bis 42/—	„ „
„	Cardiff	39/— bis 41/—	„ „
„	Swansea	40/— bis 43/—	„ „
„	Birkenhead	39/— bis 40/—	„ „
„	Liverpool	38/— bis 40/—	„ „
„	Garston	42/— bis 44/—	„ „
„	Manchester	38/— bis 40/—	„ „
„	Preston	41/— bis 42/—	„ „
„	Belfast	47/6	„ „
„	Dublin	52/6	„ „
„	Cork	50 —	„ „
„	Dünkirchen	22/— bis 24/—	„ „
„	Le Havre	23/— bis 25/—	„ „
„	Rouen	24/— bis 25/—	„ „
„	Bordeaux	26/— bis 29/—	„ „
„	Antwerpen	20/— bis 21/—	„ „
„	Gent	21/—	„ „
„	Amsterdam	12.— bis 13.— Hfl.	„ „
„	Rotterdam	12.— bis 13.— Hfl.	„ „
„	Bremen	25.— Rm.	„ „

Kiefernschwellen:

Nach	Boness	9/—	pro load
„	Leith	9/— bis 10/—	„ „
„	Grangemouth	9/— bis 10/—	„ „
„	Tyne	10/— bis 11/—	„ „
„	Sunderland	11/— bis 11/6	„ „
„	West Hartlepool	9/— bis 10/—	„ „
„	Hull	9/6 bis 10/—	„ „
„	London	10/6 bis 11/—	„ „
„	Grimsby	10/6 bis 11/—	„ „
„	Southampton	10/6 bis 11/—	„ „
„	Birkenhead	11/— bis 13/—	„ „
„	Garston	12/— bis 14/—	„ „
Nach	Dublin	13/— bis 13/6	pro load
„	Dünkirchen	8/— bis 8/6	„ „
„	Rouen	8/6	„ „
„	Bordeaux	9/6 bis 10/—	„ „
„	Antwerpen	7/— bis 7/9	„ „
„	Gent	7/6 bis 8/—	„ „

Eichenschwellen:

Nach	Dünkirchen	9/— bis 10/—	pro load
„	Rouen	9/6	„ „
„	Bordeaux	10/6 bis 11/6	„ „
„	Antwerpen	8/— bis 8/9	„ „
„	Gent	8/— bis 8/6	„ „

Grubenholz:

Nach	Boness	28/— bis 29/—	pro Fad.
„	Grangemouth	28/— bis 29/—	„ „
„	Tyne	31/— bis 34/—	„ „
„	Sunderland	32/— bis 35/—	„ „
„	West Hartlepool	30/— bis 32/—	„ „
„	Hull	30/— bis 32/—	„ „
„	Grimsby	31/— bis 32/—	„ „
„	Cardiff	39/— bis 40/—	„ „
„	Dünkirchen	22/— bis 24/—	„ „
„	Rouen	22/— bis 24/—	„ „
„	Bordeaux	26/— bis 27/—	„ „
„	Antwerpen	20/— bis 21/—	„ „
„	Gent	20/6 bis 21/—	„ „

Rundholz hart, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	7/6 bis 9/—	pro cbm
„	Rouen	8/6 bis 10/—	„ „
„	Bordeaux	12/— bis 14/—	„ „
„	Antwerpen	7/— bis 8/—	„ „
„	Gent	7/6 bis 8/6	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 5.— bis 6.—	„ „
„	Bremen	RM. 10.—	„ „

Rundholz weich, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	7/— bis 8/—	pro cbm
„	Rouen	8/— bis 9/—	„ „
„	Bordeaux	9/6 bis 11/—	„ „
„	Antwerpen	6/6 bis 7/6	„ „
„	Gent	6/6 bis 7/6	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 4.50 bis 5.50	„ „
„	Bremen	RM. 8.— bis 9 —	„ „

Eichene Stäbe:

Nach	Dünkirchen	11/—	pro t
„	Rouen	12/—	„ „
„	Bordeaux	14/—	„ „
„	Antwerpen	8/—	„ „
„	Gent	8/6 bis 9/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 6.—	„ „
„	Bremen	RM. 10.—	„ „

Kohle nach: pro t

	(10/1500	15/2000	2/3000	3 4000	5000)
Oslofjord	7/—	6/3	5/9	5/3	4/9
Gothenburg					
Helsingborg					
Malmö					
Karlskrona	ca. 5/6	ca. 5/—	ca. 4/6	ca. 4/3	ca. 4/-
Norrköping					
Oxelösund					
Stockholm					
Västeras	ca. 6/6	ca. 6/—	ca. 5/6	ca. 5/3	—
Skutskär					
Gefle					
Norrsundet					
Hernösand	ca. 6/—	ca. 5/6	ca. 5/—	ca. 4/9	ca. 4/6
Pitea					
Stugsund					
Swanö					
Wiborg					
Kotka					
Helsingfors					
Ekenäs	ca. 6/—	ca. 5/3	ca. 4/9 b. 5/—	ca. 4/6	—
Pargas					
Lovisa					
Abo					
Mäntyluoto					
Windau, Memel	ca. 6/—	ca. 5/3	ca. 4/9	ca. 4/6	—
dän. Häfen	6/—	5/—	4/6	4/3	—
holl. Häfen	8/—	6/9	5/9	5/3	5/—
belg. Häfen	7/—	5/9	4/9	4/3	4/—
Dieppe, Fécamp, Le Havre	31 frs.	29 frs.	26 frs.	24 frs.	—
Rouen, Caën	32 frs.	30 frs.	27 frs.	25 frs.	—
Bordeaux	—	34 frs.	32 frs.	30 frs.	—
Bayonne	—	35 frs.	33 frs.	31 frs.	—
West-Italien	—	—	9/6	9/3, 9/—	8/9 b. 9/—
Ost-Italien	—	—	10/6	10/3, 10/-	9/9 b. 10/—

Zucker:

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Riga	7/— b. 8/—	6/— b. 7/6	5/6 b. 7/—	5/— b. 6/—	—
Reval	7/— b. 8/—	6/— b. 7/6	5/6 b. 7/—	5/— b. 6/—	—
London	9/—	8/6	8/—	7/6	7/—
Hull	9/—	8/6	8/—	7/6	7/—

Getreide:

Gerste nach:	10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000
Antwerpen	4/—	3/10½	3/9	3/6	—
Rotterdam	Hfl. 2,60	Hfl. 2,50	Hfl. 2 40	Hfl. 2,35	Hfl. 2,30
London	8/— b. 8/3	7/9 b. 8/—	7/6 b. 7/9	7/3 b. 7/6	7/3
Riga	6/6 b. 7/6	6/— b. 7/—	5/6 b. 6/6	5/- b. 6/-	—
Reval	6/6 b. 7/6	6/- b. 7/-	5/6 b 6/6	5/- b. 6/-	—
Dänemark	Kr. 5 50	5.—	—	—	—

Hafer nach:

London	8/6 b. 8/9	8/3 b 8/6	8/— b. 8/3	7/9 b 8/—	—
Riga	7/— b 8/—	6/6 b. 7/6	6/— b. 7/—	5/6 b. 6/6	—
Reval	7/— b. 8/—	6/6 b. 7/6	6/— b. 7/—	5/7 b. 6/6	—

Hülsenfrüchte pro to.

Dünkirchen	8,6	—	—	—	—
Rouen	8,6	—	—	—	—
Nantes	14/3	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Leith	12/—	—	—	—	—
Grangemouth	13/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 7,—	—	—	—	—

Saaten:

Klee nach: pro to

Dünkirchen	9/—	—	—	—	—
Rouen	9/—	—	—	—	—
Nantes	14/—	—	—	—	—
Bordeaux	13/—	—	—	—	—
Leith	15/—	—	—	—	—
Grangemouth	16/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 10/—	—	—	—	—
Belfast	40/—	—	—	—	—
Dublin	40/—	—	—	—	—

Timotee nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Nantes	14/—	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 10/—	—	—	—	—
Belfast	40/—	—	—	—	—
Dublin	40/—	—	—	—	—

Seradella nach: pro to

Dünkirchen	8/6	—	—	—	—
Rouen	8/6	—	—	—	—
Bordeaux	12/—	—	—	—	—
Nantes	14/3	—	—	—	—
Amsterdam	—	—	—	—	—

Esparsette nach: pro to

Dünkirchen	14/—	—	—	—	—
Rouen	14/—	—	—	—	—
Bordeaux	16 —	—	—	—	—
Nantes	18/3	—	—	—	—
Amsterdam	Hfl. 10/—	—	—	—	—
Belfast	40 —	—	—	—	—
Dublin	40/—	—	—	—	—

Holzteer (in Fässern):

Dünkirchen	9/—	Deckverladung vorbehalten
Rouen	10/—	
Nantes	17/6	
Bordeaux	12/—	
Leith	14/—	
Grangemouth	15/—	
Amsterdam	Hfl. 6,—	
Belfast	22/6	
Dublin	22/6	

Paraffin (in Säcken):

	pro to				
Dünkirchen	10/9	—	—	—	—
Nantes	14/9	—	—	—	—
Rouen	12/9	—	—	—	—
Bordeaux	14/9	—	—	—	—

Der Danziger Schiffsverkehr im Jahre 1935.

Beträchtlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahre.

dp. Im Dezember 1935 sind in den Danziger Hafen 352 Schiffe von zusammen 247 694 NRT. eingelaufen, während in der gleichen Zeit 350 Schiffe von zusammen 233 139 NRT. den Danziger Hafen verlassen haben. Von den eingegangenen Schiffen waren 155 von zusammen 114 730 NRT. beladen, von den ausgelaufenen Fahrzeugen hatten 316 von zusammen 198 682 NRT. Ladung.

Auch im Dezember 1935 stand der Tonnage nach im Schiffseingang wiederum das Deutsche Reich mit 54 421 NRT. an erster Stelle. Es folgten Dänemark mit 47 533 NRT., Schweden mit 35 543 NRT., Finnland mit 21 434 NRT., Norwegen mit 20 751 NRT., England mit 15 773 NRT., Polen mit 15 519 NRT., Frankreich mit 7 938 NRT., Holland mit 6 162 NRT., Griechenland mit 5 819 NRT., Spanien mit 5 434 NRT., Italien mit 3 203 NRT., Danzig mit 2 726 NRT., Estland mit 2 685 NRT. Außerdem folgten Lettland, Island, Litauen, Panama und die Türkei.

Der Danziger Schiffsverkehr zeigt leider im Jahre 1935 ein ungünstiges Bild. Während im Jahre

1934 in den Danziger Hafen 4880 Schiffe von zusammen 3174892 NRT. einliefen, weist die Statistik des Jahres 1935 nur 4455 Fahrzeuge von zusammen 2843757 NRT. auf, so daß eine Verringerung von 425 Schiffen von zusammen 331135 NRT. eingetreten ist. Ein gleiches Bild zeigt die Ausfuhr mit 4879 Schiffen von zusammen 3164827 NRT. im Jahre 1934 gegenüber 4480 Schiffen von zusammen 2858712 NRT. im Jahre 1935, mithin ist eine Verminderung von 399 Schiffen von zusammen 306115 NRT. zu verzeichnen.

Weiterausbau des Gdinger Hafens.

Es ist beabsichtigt, innerhalb der Ausbaupläne des Gdingener Hafens die Freihafenzone zu erweitern und eine Anzahl neuer Lagerhäuser innerhalb der Freihafenzone zu erbauen. 16 neue Ladekräne sollen bereits in Auftrag gegeben sein, und eine der nächsten Aufgaben werde die Verwirklichung des Industriekanalplanes sein, der erst die eigentlichen Vorbedingungen für den weiteren Ausbau des Hafens schaffen soll. Es ist interessant, daß man gleichzeitig bemüht ist, neue Länder für die Benutzung dieses Hafens zu gewinnen. Derartige Verhandlungen sollen, wie kürzlich Pressemeldungen zu entnehmen war, mit Ungarn geführt werden, wie man überhaupt besonders für die Ausfuhr nach den skandinavischen Ländern die Benutzung des Hafens von Gdingen zu propagieren bemüht ist. In gleicher Richtung dürften die noch in der Schwebe befindlichen Pläne über die Errichtung einer Exportbank zu werten sein. Schließlich soll die im Juni dieses Jahres stattfindende Industrieschau wohl zu einer Art Gdinger Messe ausgebaut werden mit dem Ziele, ihr den Charakter einer Exportmesse zu verleihen. Hierbei sind allerdings gewisse Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß sich Posen als eingeführter Messeplatz gegen eine derartige Zersplitterung und Ablenkung vorläufig noch wehrt.

Außerdem besteht die Absicht, die Handelsflotte durch den Bau zweier Frachtmotorenschiffe und den Ankauf anderer Schiffe zu erweitern, wofür vorläufig 10 Mill. Zł. zur Verfügung stehen und außerdem ein Kreditfonds gegründet werden soll.

Angesichts dieser Pläne und der für Gdingen betriebenen staatlichen Propaganda darf nicht vergessen werden, daß die polnische Regierung Danzig die Zusicherung gleicher Beteiligung am seewärtigen Warenverkehr gegeben hat.

Der Seegüterverkehr im Hafen Gdingen, welcher sich im Jahre 1935 auf 7,5 Mill. t gegenüber 7,2 Mill. t im Jahre 1934 und nur 6,1 Mill. t 1933 stellte, hat damit eine Zunahme um rund 5 % zu verzeichnen. Man versucht, dies zunächst auf die Durchführung des Gdinger-Danziger Hafenabkommens zurückzuführen; dies ist jedoch nicht sehr beweiskräftig, zumal der Güterumschlag Danzigs sich im letzten Jahr um 1,2 auf 5,2 Mill. t vermindert hat. Zwar ist auch in Danzig eine Steigerung des an sich unbedeutenderen Einfuhrumschlags (+17 %) zu verzeichnen gewesen, ausschlaggebend war aber die Verminderung des Ausfuhrumschlags um 1,3 Mill. t.

Der Schiffsverkehr Revals.

Sowohl die Zahl der Schiffe, die im November 1935 in den Hafen von Reval ein- und ausliefen, als auch ihr Rauminhalt war größer als im Jahr vorher.

Eingang:

	November 1935		November 1934	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandfahrt	130	69174	111	65385
Inlandfahrt	135	9074	119	9279
Zusammen	265	78248	230	74664

Ausgang:

	November 1935		November 1934	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandfahrt	121	67364	101	63087
Inlandfahrt	155	14120	119	9933
Zusammen	276	81484	220	73020

Der Schiffsverkehr Lettlands.

Im November gestaltete sich der Schiffsverkehr wie folgt: es liefen in die Häfen Lettlands ein 260 (November 1934 — 264) Schiffe mit 150090 (144060) NRT., während 263 (250) Schiffe mit 151823 (130457) NRT. ausliefen.

In den Haupthäfen war der Verkehr wie folgt:

Eingang:

	November 1935 Zahl	November 1935 NRT.	November 1934 Zahl	November 1934 NRT.
Riga	152	97 564	159	101 270
Libau	52	28 158	51	22 454
Windau	42	20 937	47	18 759

Ausgang:

	November 1935 Zahl	November 1935 NRT.	November 1934 Zahl	November 1934 NRT.
Riga	153	91 335	145	87 582
Libau	60	37 362	54	21 622
Windau	37	19 126	43	18 928

Die Küstenschiffahrt weist im Oktober einen Gesamtumsatz von 11 687 t gegen 11 348 t im entsprechenden Monat 1934 auf. In den Haupthäfen wurden folgende Warenmengen umgeschlagen:

	Oktober 1935	Oktober 1934
Riga	7 675 t	7 603 t
Libau	2 794 t	3 033 t
Windau	693 t	541 t

Das Frachtenniveau der schwedischen Ein- und Ausfuhr

war im Sommer und Frühherbst unverändert. Die Frachtenindexzahl hielt sich somit im Juni—September auf 100—101 (1913 = 100). Im August und September war jedoch dieser unveränderte Gesamtindex das Ergebnis einer entgegengesetzten Bewegung bei den ein- und ausgehenden Frachten, nämlich einer Erhöhung der ersteren und einer Senkung der letzteren. Infolge des italienisch-abessinischen Zwischenfalls trat im Oktober eine Steigerung des Frachtindexes auf 110 ein. Die Entwicklung im letzten Jahr geht aus folgender Uebersicht hervor:

Jahr und Monat	General-Index	Ein-gehende Frachten	Aus-gehende Frachten	Frachtsätze für Kohle	Getreide	Holz	Holzstoff
1934 Oktober	103	85	120	75	96	108	133
November	103	87	119	76	98	108	129
Dezember	105	91	118	83	99	108	127
1935 Januar	97	83	112	77	89	107	116
Februar	94	79	109	78	80	105	113
März	96	84	107	78	90	101	113
April	97	86	108	75	96	102	114
Mai	98	87	110	75	98	105	115
Juni	101	88	114	75	101	109	119
Juli	101	85	117	74	97	114	120
August	100	87	114	75	98	111	118
September	100	88	112	78	98	107	116
Oktober	110	98	123	89	107	116	129

Die Beschäftigung der Tonnage besserte sich im Herbst weiter. Abzüglich der Schiffe, die infolge der Wintersaison usw. nicht im Verkehr waren, betrug die aufgelegte Tonnage am 1. November 14 Schiffe mit 29 490 Bruttotonnen. Die entsprechenden Zahlen für voriges Jahr waren 46 Schiffe mit 57 339 Bruttotonnen.

Die norwegische Handelsflotte

belief sich zum Beginn des Jahres 1936 auf 3940 Fahrzeuge mit zusammen 4,07 Mill. BRT. Hiervon sind rund 2,08 Mill. BRT. Motorschiffe. Die Beschäftigung in der norwegischen Schiffahrt war im Jahre 1935 ungewöhnlich gut. Im Monatsdurchschnitt dieses Jahres betrug die aufgelegte Tonnage nur 285 000 t dw gegenüber einem Durchschnitt von 358 000 t dw 1934, 649 000 t dw 1933 und 878 000 t dw 1932. Ende 1935 war praktisch die gesamte norwegische Handelsflotte in Fahrt. Da auch die Frachtraten gestiegen sind, konnte sich die Bruttofrachteinnahme der norwegischen Handelsflotte im letzten Jahre auf rund 420 Mill. Kr. gegenüber 404 Mill. Kr. im Jahre 1934 erhöhen.

Ankauf eines Personendampfers.

Die Pernauer Reederei Aktiengesellschaft hat den norwegischen Dampfer „Kong Gudröd" (1091 BRT) erworben, welcher 1910 in Trontheim gebaut worden ist und 250 Fahrgäste, sowie 1000 t Ladung an Bord nehmen kann. Der Dampfer wird auf der Linie Reval—Stockholm eingestellt.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Aenderung der Verordnung vom 31. Juli 1935 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsamen, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz.

Verordnung

des Finanzministers vom 18. Dezember 1935 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform betr. Aenderung der Verordnung vom 31. Juli 1935 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsamen, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz.

(Dz. Ust. Nr. 5 vom 30. 12. 1935, Punkt 597.)

Auf Grund des Art. 23 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1933 über das Zollrecht (Dz. Ust. Nr. 84/610) wird folgendes verordnet:

§ 1. Punkt 4 des Paragraphen 1 der Verordnung des Finanzministers vom 31. Juli 1935 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister und dem Minister für Landwirtschaft und Landreform über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsamen, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz erhält nachstehende Fassung:

„4. für 100 kg Mehl (Tarifstelle 27 Punkt 1 und 2 des Einfuhrzolltarifs), das nach dem Verbrennen aufweist:

a) bis 0,8 % Asche . . . . 10.— Zł.
b) über 0,8 % bis 2,5 % Asche . . . 8,— „
c) über 2,5 % bis 3,6 % Asche . . . 5,50 „."

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1936 in Kraft.

Druck von A. Schroth, Danzig

Firmen-Mitglied

der nat. soz. Volkswohlfahrt e.V.

V/10